

672/2023: Arbeitsleistung und Dienstleistungserbringung durch Mitarbeitende aus dem Nicht-EU-Ausland und geplante Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes - Ein Praxisworkshop zur Beschäftigung von Mitarbeitenden aus dem Nicht-EU-Ausland



Zielgruppe

Geschäftsführung, Leitende Angestellte und Mitarbeitende der Personalabteilung von Unternehmen und Interessierte

ReferentInnen

Dr. Tina Lorenz Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Kristian Glowe Rechtsanwalt Battke
Grünberg Rechtsanwälte PartGmbH

Kursgebühren

265 €

Kursgebühren für Mitglieder

200 €

Termine

24.04.2023

Leitung / Organisation

Andreas Görlitz / Karin Friedrich

Bemerkungen zu den Kosten

Uhrzeit

9.00 -16.15 Uhr

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Beschreibung

Unternehmen spüren den Fachkräftemangel in Deutschland immer stärker. Durch den demografischen Wandel wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen. In Sachsen fehlen beispielsweise bis zum Jahr 2030 voraussichtlich ca. 73.000 zusätzliche Beschäftigte in der Pflege (laut Barmer Pflegereport 2021). Durch Ausbildung allein lassen sich diese Lücken nicht füllen.

Sowohl Fachkräfte als auch Hilfskräfte aus dem Nicht-EU-Ausland werden deshalb für deutsche Unternehmen unverzichtbar. Dies betrifft zum einen die schon in Deutschland angekommenen Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten, beispielsweise aus der Ukraine. Zum anderen wird aber auch eine gezielte Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Ausland unabdingbar.

Die Bundesregierung hat eine weitreichende Reform im Einwanderungsrecht angekündigt. Mittlerweile ist ein Gesetzentwurf zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes veröffentlicht. Für viele Branchen sind weitreichende Erleichterungen enthalten, insbesondere profitiert auch die Pflege von erleichterten Beschäftigungsvoraussetzungen. Aber Achtung: Bei Verstößen von Unternehmen gegen die Regelung zur Beschäftigung von Ausländern enthält der Gesetzesentwurf neben Bußgeldandrohungen jetzt auch eine bis zu fünfjährige Sperre zur Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern, wenn bei deren Beschäftigung schwerwiegende Verstöße begangen werden.

Für Unternehmen, die regelmäßig Mitarbeitende aus dem Nicht-EU-Ausland beschäftigen oder dies planen, bietet unser Workshop die ideale Möglichkeit, sich über die aktuellen Regelungen und die geplanten Neuerungen zu informieren und insbesondere Tipps für den praktischen Arbeitsalltag zu erhalten, um negative Folgen von Verstößen zu vermeiden.

Immer mehr deutsche Unternehmen nehmen außerdem Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland in Anspruch, z. B. in Polen oder Tschechien. Beispiele hierfür sind z. B. Reinigungsunternehmen, Speditionen, oder Zeitarbeitsfirmen mit Sitz im EU-Ausland, die ihre Leistungen auch in Deutschland anbieten. Die Auftragnehmerseite mit Sitz im EU-Ausland sendet dann ihre Beschäftigten für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nach Deutschland. Vielfach sind dies auch Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland, insbesondere Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Im Workshop erhalten Sie einen Überblick sowohl über grundlegende Fragen zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen (unabhängig davon, ob aus der Ukraine oder anderen Nicht-EU-Ländern) im Rahmen von Arbeitsverhältnissen bzw. bei der Dienstleistungserbringung, als auch über die Sonderregelungen für ukrainischen Staatsangehörige. Wir erläutern Ihnen außerdem, was Sie als Auftraggeber bei der Entsendung von Nicht-EU-Staaten-Angehörigen beachten müssen.

Welche praktischen Tipps gibt es für das Recruiting und die Beschäftigung von Mitarbeitenden aus dem Nicht-EU-Ausland? Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote sind für die Beschäftigten sinnvoll? Was gilt es bei Einreise, Visa und Aufenthaltserlaubnis von Beschäftigten aus dem Nicht-EU-Ausland durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu beachten? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland einer Arbeitstätigkeit nachgehen? Wie funktioniert die Anerkennung von Berufsabschlüssen und wann ist sie notwendig? Was muss ich bei der Arbeitsvertragsgestaltung beachten? Welche Sonderregelungen gibt es für Beschäftigte aus der Ukraine? Welche Nachweise und Dokumente muss die Auftragnehmerseite für Beschäftigte aus dem Nicht-EU-Ausland vorhalten und beibringen, die in Deutschland Dienstleistungen erbringen sollen? Was müssen Sie als Auftraggeber beachten? Was muss während der laufenden Durchführung des Auftrages beachtet werden? Welche Prüf- und Dokumentationspflichten haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite?

Lernergebnisse:

Teilnehmende erhaltenen einen umfassenden Überblick über die Beschäftigung von Mitarbeitenden aus dem Nicht-EU-Ausland, die Besonderheiten des Arbeitsrechtes und können Arbeits- und Dienstverträge entsprechend gestalten

Schwerpunkte

- Überblick zur Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland
- Rechtsgrundlagen Ausländerrecht und Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Anwendung der Rechtsgrundsätze anhand von Übungsfällen
- Konzeptionierung der Mitarbeiterwerbung und Fördermöglichkeiten
- Praxis - Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden aus dem Nicht-EU-Ausland
- Alternative Formen der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften
- Praktische Anwendung alternativer Beschäftigungsformen
- Inhalte der geplanten Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen